

Musterfirma  
Musterstraße  
  
12345 Musterstadt

### Arbeitsschutzvereinbarung

Gemäß §11 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unterliegt die Tätigkeit unseres Mitarbeiters/in den für Ihren Betrieb geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes; die hieraus sich ergebenden Pflichten für den Arbeitgeber obliegen dem Entleiher unbeschadet der Pflichten des Verleihers.

### Arbeitssicherheit

#### 1. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Für die Tätigkeit im Rahmen dieses Auftrages sind folgende PSA erforderlich:

davon stellen  
wir Sie

Schutzschuhe		
Latzhose		

#### 2. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die für die Tätigkeit erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen


veranlasst der Entleiher.

#### 3. Erste Hilfe

Einrichtungen und Maßnahmen der ersten Hilfe werden vom Entleiher sichergestellt.

#### 4. Sicherheitstechnische Einweisung am Tätigkeitsort

Unser/e Mitarbeiter/in wird vor Arbeitsaufnahme durch ihren zuständigen Mitarbeiter in die spezifischen Gefahren des Tätigkeitsortes eingewiesen.

#### 5. Arbeitsunfall

Sie verpflichten sich, uns einen Arbeitsunfall sofort zu melden. Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall ist gemeinsam zu untersuchen.

#### 6. Sicherheitstechnische Kontrollen am Tätigkeitsort

Die sicherheitstechnischen Kontrollen am Tätigkeitsort werden durch unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit oder andere Beauftragte regelmäßig durchgeführt. Dazu gestatten Sie den Genannten den Zugang zu den Arbeitsplätzen.

## Arbeitnehmerüberlassungsvertrag

0815

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Auftrag danken wir uns stellen Ihnen nachstehend aufgeführte(n) Mitarbeiter zur Verfügung:

**Herrn. Max Mustermann, Pers.-Nr. 0714  
als Produktionshelfer/-in;**

**Vorgesehene Tätigkeit: Mithilfe in der  
Produktion**

**Erforderliche Qualifikation:  
vom .....bis.....**

Aufgrund der einzelvertraglichen Inbezugnahme der abgeschlossenen Tarifverträge wird gesetzeskonform vom Gleichstellungsgrundsatz abgewichen, siehe §§3 Abs. 1 Nr.3 und 9 Nr. 2 AÜG. Damit entfällt die grundsätzliche Dokumentationsverpflichtung des Entleihers bezüglich der wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgeltes seiner vergleichbaren Stammbeschäftigten, siehe §12 Abs. 1 Satz 3 AÜG. Die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung gemäß §1 AÜG wurde uns erteilt am:.....

Sollte unser/e Mitarbeiter-in während des Einsatzes von Ihnen andere Arbeitsgebiete oder Aufgaben zugeteilt bekommen als bei Auftragserteilung mit uns vereinbart, bitten wir Sie, uns umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

### Rechnungsstellungsgrundlagen Kunden-Nr. 0815

Die angeführten Verrechnungssätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

**Regelarbeitszeit: 40 Std./Woche**  
**Verrechnungssatz: 14,00 €/Std.**  
**Basissatz: 14,00 €/Std.**

Normalstunden	Nachtzulage 25 %
Überstd.zulage 25 %	Spätzulage 15 %
Überstd.zulage 50 %	Feiertagszulage 100 %
Sonntagszulage 50 %	

### Zusätzliche Vereinbarungen:

Der Entleiher bestätigt mit seiner Unterschrift die auf unserer Homepage [www.plan-stelle.com](http://www.plan-stelle.com) hinterlegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuerkennen.

Bitte senden Sie ein Exemplar unterschrieben zurück.

---

Unterschrift und Stempel des Entleihers

---

Unterschrift und Stempel des Verleihers